

# Sicheres Arbeiten bei der Strohernte

**Unfallgefahren** entstehen durch :

- ungeeignete Verlade - und Transporttechnik
- Überschreitung der Ladehöhe - und breite
- unzureichende Ladungssicherung
- unsachgemäßes Aufsetzen der Strohballenmieten bei Feldlagerung
- herabfallende Großballen bei Entnahmemarbeiten
- ungeeignete Stalltechnik (z. B. Hoflader) bei Entnahmemarbeiten
- nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Hofladern und deren Arbeitswerkzeuge
- unzureichende Verriegelung von Anbaugeräten (z.B. Ladezangen)
- Überschreiten der Einsatzgrenzen (z.B. zulässiges Gesamtgewicht, Bodenverhältnisse) von Hof -und Radladern
- Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich

## Allgemeine Hinweise

- Gefahrenbereiche beachten:
  - Arbeits- und Schwenkbereiche von Maschinen
  - unsachgemäß angelegte Ballenlager
- Massezunahme von durchnässten oder gefrorenen Strohballen berücksichtigen

## Einsatz von Maschinen / technischen Geräten

- Betriebsanweisungen und -anleitungen berücksichtigen (enthalten auch Hinweise für den sicheren Betrieb)
- vor Einsatz auf betriebs- und verkehrssicheren Zustand prüfen, ggf. Mängel abstellen
- auf bestimmungsgemäße Verwendung der Maschinen und Zusatzeinrichtungen achten
- Einsatz geeigneter Transportanhänger
- vor Straßenfahrt Ladung sichern
- bei Fahrten auf öffentlichen Straßen Sicherheitskennzeichnung anbringen (StVZO § 53)
- Abmessungen der Ladung beachten (bei l.o.f. Erzeugnissen Breite max. 3 m; Ladungshöhe von 4 m darf nicht überschritten werden, jedoch Unterführungen und Stromleitungen u.ä. beachten)

- beim Transport von Strohballen zulässige Ladungsmenge beachten (Achslasten):

<b>Anhänger mit</b>	<b>maximale Achslast</b>
einer Achse	10 t
zwei Achsen: Achsabstand: bis 1,0 m	11 t
Achsabstand: 1,0 bis 1,3 m	16 t
Achsabstand: 1,3 bis 1,8 m	18 t

Tandemachsanhänger mit einem Achsabstand von unter 1 m gelten als **Einachsanhänger**  
 Maschinen nur mit Schutzeinrichtungen betreiben, z.B.

- Fahrerschutz gegen herabstürzende Gegenstände bei Ladern (FOPS)
- Umsturzschutzvorrichtung bei Schleppern
- Abdeckungen an Einzugs- und Auflaufstellen
- Verriegelungen

### **Umsturzgefahr !**

- Bodenunebenheiten und veränderte Kippschwerpunkte beim Maschineneinsatz beachten
- Wartungsarbeiten bzw. Störungsbeseitigung nur bei Maschinenstillstand
- besondere Gefahrenstellen beachten, z.B.:
  - umlaufende Maschinenteile,
  - Einzugsstellen,
  - Auswurfstellen,
  - E-Anlage, Hydraulik-/Druckluftanlage.

## **Strohballenlagerung /-entnahme**

- bei der Aufschichtung von Strohballen auf Verbund achten. Rundballen in Pyramidenbauweise stapeln
- bei der Entnahme Mieten von oben beginnend abtragen, Ballen nicht seitlich herausziehen
- Stapelhöhe muss der vorgesehenen Auslagerungstechnik entsprechen

## Besondere Sicherheitsregeln

- Strohballenstapel nicht an bereits vorhandene anlehnen
- Großballen nicht aus dem Ballenstapel herausziehen
- kippgefährdete und sich neigende Ballenstapel unter besonderer Vorsicht zuerst abstapeln
- Entnahmetechnik nur mit Schutz gegen herabfallende Gegenstände einsetzen (FOPS)
- Abwurfstellen kennzeichnen
- maximal 2 Strohballen entnehmen
- Strohstapel nicht begehen

Vorsicht bei Mieten, die mit Rund- und Quaderballenstapelwagen errichtet wurden!

### Umsturzgefahr!

## Feldlagerung

- Miete nur auf ebenem und festem Untergrund anlegen
- Großballen in Verbundweise stapeln
- durch Kennzeichnung auf Gefahren hinweisen:
  - Betreten und Hinaufklettern verboten!
  - Achtung, herabstürzende Ballen, nicht im Gefahrenbereich aufhalten!
  - Umgang mit offenem Feuer und Licht sowie Rauchen verboten!

## Lagerung in Bergeräumen

- bauliche Gegebenheiten der Scheunen beachten
- in Bergeräumen auf ausreichende Sichtverhältnisse achten
- Stützen der Schleppdachkonstruktion nicht als "Halte" der Strohballen nutzen
- gleichmäßiges und senkrechtes Aufsetzen der Ballenschichten
- gleiche Ein- und Auslagerungstechnik verwenden

## Vorbeugender Brandschutz

- nicht Rauchen und kein offenes Feuer oder Licht im Bereich der Lagerplätze und Bergerräume
- Lagergut auf Selbstentzündung hin überprüfen (bei Temp. >60°C Feuerwehr benachrichtigen)
- Trocknungsanlagen mit direkter Beheizung sowie Warmluftgeber nicht mit Innen- oder Außentemperaturen >60 °C betreiben
- Sicherheitsabstände bezüglich der Lagerorte und Lagermengen entsprechend Brandverhütungsordnung der Bundesländer einhalten (s.a. Merkblatt vom Verband der Schadenversicherer e.V.)

### Auszug aus dem Merkblatt:

- Lagerung im Freien oder in nicht ganz umschlossenen Bergeorten (z.B. Feldscheunen):
  - 100 m Abstand der Lagerplätze untereinander
  - 50 m Abstand zu Gebäuden mit brennbaren Umfassungswänden und
  - 25 m Abstand zu sonstigen Gebäuden, öffentlichen Wegen und Hochspannungsleitungen
  - 300 m Abstand zu Orten mit explosionsgefährlichen Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten (Mineralöle der Gefahrenklasse A I, A II und B bei Lagermengen ab 1000 l)